SKJERN BANK

Regeln für Skjern Bank e-Banking - Privat

Skjern Bank e-Banking ist eine gemeinsame Bezeichnung für die von der Skjern Bank angebotenen elektronischen Selbstbedienungsfunktionen (e-Banking-Funktionalitäten), wie beispielsweise die Skjern Bank Netbank und die Skjern Bank Mobilbank.

Die Regeln für Skjern Bank e-Banking werden dort von Sonderregeln für einzelne Funktionen ergänzt, wo es Abweichungen von den Regeln für Skjern Bank eBanking gibt. Die Regeln für Skjern Bank e-Banking und die Sonderregeln für die einzelnen Funktionen ergänzen die Skjern Banks Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Sie können sich jederzeit an die Skjern Bank wenden und ein Exemplar dieser Regeln erhalten. Außerdem können Sie die Regeln auch in Ihrer Netbank einsehen sowie unter www.skjernbank.dk

1. Allgemeines

Unter www.skjernbank.dk finden Sie Antworten auf die meist gestellten Fragen, Hinweise zu den technischen Voraussetzungen für die Anwendung der Funktionen sowie Informationen über die neusten Aktualisierungen.

2. Anmeldung

Sie können einen begrenzten Zugang zu den Funktionen von Skjern Bank e-Banking haben. Wenn Sie Zugang zu weiteren Funktionen wünschen, können Sie sich im Skjern Bank e-Banking dafür anmelden oder Ihre Ihre Skjern Bank-Filiale kontaktieren.

Je nachdem, für welche Funktion Sie sich anmelden, können Sie die Funktion sofort nach Anmeldung oder nach Benachrichtigung durch die Skjern Bank benutzen.

Wenn Sie eine Funktion des Skjern Bank e-Bankings zum ersten Mal benutzen, müssen Sie den Regeln für das Skjern Bank e-Banking und/oder den Sonderregeln für die Funktion elektronisch zustimmen.

Die Skjern Bank ist nicht verpflichtet, Ihnen Zugang zu den Funktionen von Skjern Bank e-Banking zu gewähren. Ebenso ist die Skjern Bank berechtigt, Ihnen nur einzelne Funktionen oder Teile davon anzubieten.

In Verbindung mit Konten, die gemäß dem dänischen Gesetz über Zahlungskonten (Lov om betalingskonti) eingerichtet wurden, gelten für den Zugang zum Skjern Bank e-Banking besondere Regeln.

3. Einverständnis bzgl. der Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß dem dänischen Gesetz über Zahlungen (Betalingsloven)

Wenn Sie die Regeln für Skjern Bank eBanking - privat akzeptieren, erklären Sie gleichzeitig Ihr Einverständnis, dass die Skjern Bank in Verbindung mit der Nutzung der einzelnen Selbstbedienungsfunktionen personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet, beispielsweise die CPR-Nr. und Kontenangaben.

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt ausschließlich zu solchen Zwecken, die es ermöglichen, dass Sie die Selbstbedienungsfunktionen, für die Sie angemeldet sind, anwenden können - beispielsweise die Durchführung von Zahlungen und die Erstellung von Zahlungsübersichten.

Die Skjern Bank holt die relevanten personenbezogenen Daten von Ihnen, von Geschäften, Geldinstituten und anderen ein.

Sie können Ihr Einverständnis bzgl. der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit widerrufen, indem Sie sich an Ihre Filiale der &Bank wenden Ihre Filiale der Skjern Bank wenden.

Beachten Sie bitte, dass Sie - wenn Sie Ihr Einverständnis widerrufen - die Selbstbedienungsfunktionen nicht mehr anwenden können.

Wenn Sie mehr darüber erfahren möchten, wie wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, können Sie unsere Politik über die Verarbeitung personenbezogener Daten in ihrer Gesamtheit unter www.skjernbank.dk einsehen.

4. Cookies

Im Rahmen unserer elektronischen Selbstbedienungsfunktionen macht die Skjern Bank von Cookies und ähnlicher Technologie Gebrauch. Cookies werden aus statistischen und technischen Gründen angewandt. Unter www.skjernbank.dk können Sie mehr über unsere Anwendung von Cookies erfahren.

5. Vollmacht

Sie können einer anderen Person schriftlich die Vollmacht erteilen, auf Ihr gesamtes Engagement bei der Skjern Bank oder auf Teile davon zugreifen zu können. Die betreffende Person muss Kunde bei der Skjern Bank und für das Skjern Bank e-Banking angemeldet sein.

Eine Vollmacht muss auf Vollmachtformularen für das Skjern Bank e-Banking erteilt werden. Eine Vollmacht gilt, bis Sie diese schriftlich gegenüber der Skjern Bank widerrufen.

Wenn Sie an Skjern Bank e-Banking angeschlossen sind, können auch Sie selbst eine Vollmacht und damit Zugang zu den Engagements anderer Kunden oder zu Teilen davon erhalten.

Wenn Sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dann können Sie keine Vollmacht für Engagements anderer Kunden erhalten.

Wir heben automatisch den Zugang eines Bevollmächtigten zu Engagements von Kunden unter 18 Jahren auf, sobald diese das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Ein Bevollmächtigter hat als Ausgangspunkt Zugang zu denselben Funktionen und kann sich für dieselben Funktionen wie der Vollmachtgeber anmelden, es kann jedoch einige Funktionen geben, die für den Bevollmächtigten nicht zugänglich sind.

Der Zugang des Depotinhabers zum Handel mit verschiedenen Wertpapiertypen gilt auch für einen etwaigen Bevollmächtigten.

Dispositionen, die von einem Bevollmächtigten vorgenommen wurden, sind genauso verbindlich, als wären sie vom Vollmachtgeber selbst vorgenommen worden. Die Ermächtigung des Bevollmächtigten durch den Vollmachtgeber ist keine Angelegenheit der Skjern Bank.

Wenn Sie einer anderen Person die Vollmacht für Ihr Engagement erteilt haben, dann hat die bevollmächtigte Person auch Zugriff auf die Netboks, die sowohl historische als auch künftige Dokumente enthält. Beachten Sie, dass der Bevollmächtigte Zugang dazu haben kann, über sein eBanking in Ihrem Namen Ausdrucke in Papierform zu wählen/abzuwählen.

6. Drittanbieter

Sie sind berechtigt, von Drittanbietern von Zahlungsinitiierungsdiensten oder Konteninformationsdiensten Gebrauch zu machen, um auf Ihre Zahlungskonten zuzugreifen, zu denen Zugang über das Internet besteht.

Sie können von einem Zahlungsinitiierungsdienst Gebrauch machen, der in Ihrem Namen Zahlungen von Ihren Zahlungskonten initiiert.

Sie können von einem Konteninformationsdienst Gebrauch machen, um konsolidierte Informationen über Ihre Zahlungskonten bei der Skjern Bank zu erhalten.

Hierfür müssen Sie eine gesonderte Vereinbarung mit dem Drittanbieter abschließen sowie diesem Ihre Zustimmung erteilen, bevor der Drittanbieter die Möglichkeit hat, seine Dienste auszuführen.

7. Persönliche Sicherheitslösung

Bestimmte Funktionen des Skjern Bank e-Bankings erfordern, dass Sie eine persönliche Sicherheitslösung benutzen.

D00PDFXEBREGLP/6.2

Banktorvet 3 - 6900 Skjern - Tlf. 9682 1333 - Telefax 9682 1390 - Swift: SKJBDK22
CVR-nr. 45801012 - Bank reg. nr. 7780 - E-mail: post@skjernbank.dk - www.skjernbank.dk

Als Ausgangspunkt werden NemID oder MitID angewendet.

Die geltenden Regeln für NemID und MitID können Sie jederzeit unter nemid.nu bzw. mitid.dk einsehen.

Wenn Sie bei der Anmeldung für oder bei der Nutzung von Funktionen des Skjern Bank e-Bankings Ihre Mobiltelefonnummer angeben, speichert die Skjern Bank Ihre Nummer für administrative Zwecke und gibt sie an Nets DanID A/S, den Verwalter von NemID/MitID, weiter.

Falls Sie eine neue Mobiltelefonnummer bekommen, müssen Sie Ihre Nummer selbst in der Skjern Bank Netbank und auf der Webseite von Nets DanID A/S - nemid.nu/mitid.dk - ändern.

Falls Sie für eine Funktion eine andere persönliche Sicherheitslösung anwenden müssen, geht dies aus den Sonderregeln für die Funktion hervor.

8. Verfügung über Ihr Engagement

Über Skjern Bank e-Banking können Sie Zugang zu Ihrem derzeitigen und künftigen Engagement bei der Skjern Bank erhalten.

Wenn Sie Zugang haben, können Sie Ihr Engagement bei der Skjern Bank sehen und genau so darüber verfügen, wie wenn Sie sich an die Skjern Bank wenden. Wenn Sie gewählt haben, keinen Verfügungszugang zu haben, dann können Sie Ihr Engagement nur sehen, jedoch nicht darüber Verfügen.

Wenn Sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie nur auf Ihren Namen lautende Konten sehen und über Konten verfügen, deren Einlage von Ihrer eigenen Erwerbstätigkeit herrührt, es sei denn, Ihr gesetzlicher Vertreter/Ihre gesetzlichen Vertreter haben schriftlich zugestimmt, dass Sie über andere Konten verfügen können.

Für Teile Ihres Engagements können Verfügungsbeschränkungen bestehen.

Im Rahmen von Skjern Bank e-Banking bestehen Verfügungsbeschränkungen. Die Bank informiert Sie auf Anfrage über bestehende Verfügungsbeschränkungen. Die Verfügungsbeschränkung umfasst sowohl Ihre eigenen Konten als auch die Konten, für die Sie eine Vollmacht haben.

Wenn Sie das 18 Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie pro Banktag Zahlungen in Höhe von insgesamt DKK 10.000 von Ihren eigenen Konten vornehmen.

Wenn Sie bei der Bank eine Mobiltelefonnummer registriert haben, kann die Bank diese in Verbindung mit der Durchführung bestimmter Überweisungen und Zahlungen anwenden. Die Mobiltelefonnummer ist in einer oder mehreren e-Banking-Funktionalitäten der Skjern Bank ersichtlich. Ändert sich Ihre Mobiltelefonnummer, sind Sie selbst verpflichtet, diese in den einzelnen e-Banking-Funktionalitäten zu aktualisieren.

Die Bank kann Ihre Mobiltelefonnummer verwenden, z. B. um Ihnen eine SMS zu senden, falls eine Zahlung oder Überweisung nicht durchgeführt werden kann.

Es kann z. B. vorkommen, dass Sie bestimmte Überweisungen oder Zahlungen mehrmals bestätigen müssen. Dies erfolgt entweder durch eine Anfrage vonseiten der Bank oder anhand eines Codes, den Sie per SMS empfangen. Wenn Sie einen SMS-Code erhalten, ist dieser in den jeweiligen e-Banking-Funktionalitäten einzugeben, um die Transaktion durchzuführen.

Bestehen andere Nutzungsbeschränkungen für einzelne Funktionen, gehen diese aus den Sonderregeln für die Funktion hervor.

9. Durchführung von Zahlungsvorgängen

Im Skjern Bank e-Banking gilt ein Zahlungsauftrag als eingegangen, wenn Sie in der jeweilegen e-Banking-Funktionalität eine Bestätigung dafür erhalten. Informationen über die maximale Durchführungsdauer einer Zahlung finden Sie in der Netbank auf der Seite "Fristen".

Auf der Seite "Fristen" können Sie auch sehen, bis wann Sie Ihre Zahlungen spätestens bestätigen müssen, damit sie noch am selben Tag durchgeführt werden.

Informationen über Zahlungen ins Ausland und aus dem Ausland sowie Zahlungen in einer anderen Währung als DKK finden Sie in den Allgemeinen Bedingungen für Überweisungen ins Ausland bzw. aus dem Ausland (Generelle betingelser for overførsler til og fra udlandet) unter www.skjernbank.dk.

10. Zahlungen stornieren

Sie können Zahlungen stoppen, solange die Stopp-Funktion für die jeweilige Zahlung aktiv ist.

Sie können auch feste Überweisungen und Zahlungen im Betalingsservice stoppen. Auf der Seite "Fristen" in der Netbank ist ersichtlich, bis wann Sie spätestens verschiedene Zahlungen und Überweisungen stornieren können. Eine Stornierung wird durch das Aktivieren der Stopp-Funktion im Bild mit den Details der jeweiligen Zahlung vorgenommen.

Informationen über die Stornierung von Zahlungen und Zahlungsaufträgen im Betalingsservice finden Sie in den Allgemeine Bedingungen für Debitoren im Betalingsservice (Generelle regler for debitorer i Betalingsservice) unter www.betalingsservice.dk. Die Bedingungen sind auch unter www.skjernbank.dk und in Ihrer Netboks zu finden.

11. Deckungsvorbehalt

Die Skjern Bank ist nicht verpflichtet, Zahlungen von Konten durchzuführen, auf denen keine Deckung für den Zahlungsbetrag besteht. Die Skjern Bank kann Zahlungsaufträge von Ihnen ablehnen, wenn das Konto, von dem die Zahlung getätigt werden soll, nicht gedeckt ist.

12. Verbrauchsüberblick

Bei bestimmten Funktionen des Skjern Bank e-Bankings besteht die Möglichkeit, einen Verbrauchsüberblick über Ihre Ausgaben auf verschiedene Kategorien verteilt zu sehen. Die Skjern Bank verwendet eine Reihe von Standardkategorien, Sie können jedoch bei Bedarf die Kategorien für Ihre Ausgaben ändern. Um Ihnen einen Verbrauchsüberblick erstellen zu können, verwendet die Bank Zahlungsinformationen über die Empfänger Ihrer Zahlungen und Überweisungen und über die Orte, an denen Sie von Ihren Geldkarten Gebrauch gemacht haben. Der Verbrauchsüberblick ist nur Ihnen zugänglich. Sie können den Verbrauchsüberblick unter den Funktionen im Skjern Bank e-Banking, wo der Verbrauchsüberblick zugänglich ist, jederzeit abwählen.

13. Budget

Im Skjern Banks "Budget" können Sie in Verbindung mit der Budgetaufstellung verschiedene Berechnungen anstellen.

Sie können u. a. ein Budget auf der Grundlage Ihrer Zahlungsvereinbarungen aufstellen, manuell Budgetpositionen anlegen und eine Budgetverfolgung einrichten.

Bei den Berechnungen im Skjern Bank Budget handelt es sich ausschließlich um unverbindliche Berechnungen zur Verwendung bei Ihrer Budgetplanung.

Ihr Budget ist nur für Sie sichtbar. Sie können jedoch der Skjern Bank Zugriff auf Ihr Budget gewähren.

Die Skjern Bank haftet nicht für die Erfassung sämtlicher relevanten Ausgabenposten und Beträge im Budget und deren Richtigkeit.

Die Skjern Bank ist daher nicht zu Schadensersatz verpflichtet für Dispositionen, die auf der Grundlage von Berechnungen im Skjern Bank Budget vorgenommen wurden.

Sie können Ihre Budgets in der Skjern Bank Netbank unter "Budget" löschen.

Wenn Sie ein Budget löschen, beachten Sie bitte, dass das Budget danach nicht wiederhergestellt und von der Skjern Bank nicht für Sie ausgedruckt werden kann.

14. Elektronische Signatur zur Unterzeichnung von Vereinbarungen

Ihre NemID/MitID ist Ihre elektronische Signatur und ist für Sie in gleicher Weise rechtlich verbindlich wie Ihre eigenhändige Unterschrift auf Vereinbarungen in Papierform. Ihre NemID/MitID ist deshalb persönlich und darf nicht von anderen Personen angewendet werden.

Es kann eine Frist dafür geben, bis wann eine Vereinbarung in der Netbank unterzeichnet sein muss. Sollten Sie die Vereinba-

D00PDFXEBREGLP/6.2

rung nicht innerhalb dieser Frist unterzeichnet haben, erlischt Ihr Zugang zu dieser Vereinbarung in der Netboks.

Elektronisch unterzeichnete Vereinbarungen werden in Ihrer Netboks archiviert.

15. Support

Die Hotline der Skjern Bank ist mit Mitarbeitern besetzt, die Sie bei der Nutzung der Funktionen des Skjern Bank e-Bankings beraten und Ihre Fragen beantworten können.

Sie erreichen die Hotline der Skjern Bank unter der Rufnummer
+45 96 82 14 44 oder per E-Mail an ebanking@skjernbank.dk.

Die Öffnungszeiten der Skjern Bank Hotline finden Sie unter www.skjernbank.dk.

16. Sperrung

Sie sind verpflichtet, die Funktionen im Skjern Bank e-Banking unverzüglich zu sperren, falls Sie eine missbräuchliche Nutzung oder die Möglichkeit oder den Versuch einer missbräuchlichen Nutzung der Funktionen des Skjern Bank e-Bankings feststellen bzw. einen diesbezüglichen Verdacht haben.

Sie können die Funktionen des Skjern Bank e-Bankings jederzeit sperren, indem Sie sich an eine der Filialen der Skjern Bank oder an die Hotline der Skjern Bank wenden. Andere Möglichkeiten für die Sperrung finden Sie in den Sonderregeln für die Funktion(en), die Sie sperren möchten.

Bitte beachten Sie, dass eine Sperrung der Funktionen von Skjern Bank e-Banking nicht gleichzeitig eine Sperrung Ihrer NemID/MitID mit sich führt. Eine Anleitung für das Sperren der NemID/MitID finden Sie unter nemid.nu/mitid.dk.

17. Haftung für Privatkonten

Die Haftung für die unbefugte Nutzung von Skjern Bank e-Banking folgt den Regeln des dänischen Gesetzes über Zahlungen (Betalingsloven).

Falls Sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, folgt die Haftung für eine unbefugte Nutzung zudem den Regeln über die Haftpflicht Minderjähriger im dänischen Vormundschaftsgesetz (Værgemålsloven).

Wenn eine persönliche Sicherheitslösung angewendet wurde, haften Sie mit bis zu DKK 375 für Verluste infolge der unbefugten Nutzung Ihres Zugangs zu den Funktionen von Skjern Bank e-Banking durch andere.

Sie haften mit bis zu DKK 8.000 für Verluste infolge der unbefugten Nutzung der Funktionen von Skjern Bank e-Banking durch andere, wenn die Skjern Bank nachweist, dass eine persönliche Sicherheitslösung angewendet wurde, und Sie

- es versäumt haben, die Skjern Bank unverzüglich nach der Feststellung davon zu unterrichten, dass die persönliche Sicherheitslösung abhanden gekommen war oder eine unbefugte Person Kenntnis davon erlangt hatte, oder

- absichtlich diejenige Person, die die Funktion unbefugt genutzt hat, über die Einzelheiten der persönlichen Sicherheitslösung informiert haben, ohne dass Sie erkannten oder hätten erkennen müssen, dass das Risiko für einen Missbrauch bestand, oder

- durch grob fahrlässiges Verhalten die unbefugte Nutzung ermöglicht haben.

Sie haften ohne eine Betragsobergrenze für Verluste infolge einer unbefugten Nutzung von Skjern Bank e-Banking durch andere, wenn die Skjern Bank nachweist, dass die persönliche Sicherheitslösung angewendet wurde und Sie absichtlich diejenige Person, die die Funktion unbefugt unter solchen Umständen über die Einzelheiten Ihrer persönlichen Sicherheitslösung informiert haben, unter denen Sie erkannten oder hätten erkennen müssen, dass das Risiko für einen Missbrauch bestand.

Ebenso haften Sie ohne eine Betragsobergrenze für Verluste, wenn Sie arglistig gehandelt haben, es absichtlich unterlassen haben, Ihrer Verpflichtung zum Schutz Ihrer persönlichen Sicherheitslösung nachzukommen, oder es unterlassen haben, die Funktionen von Skjern Bank e-Banking zu sperren.

Sie haften nicht für die missbräuchliche Nutzung von Skjern Bank e-Banking, die stattfindet, nachdem die Jyske Bank eine Mitteilung darüber erhalten hat, dass

- die persönliche Sicherheitslösung abhanden gekommen ist, oder

- eine unbefugte Person Kenntnis von der persönlichen Sicherheitslösung erlangt hat, oder

- Sie aus anderen Gründen den Wunsch haben, die Funktion oder die Funktionen von Skjern Bank e-Banking zu sperren.

Darüber hinaus haften Sie nicht für die unbefugte Nutzung von Skjern Bank e-Banking, wenn sich diese aus den Handlungen von Angestellten, Agenten oder Filialen der Bank oder einer Einheit ergeben, an die die Aktivitäten der Bank outgesourct sind, oder auf deren passives Verhalten zurückzuführen sind.

Darüber hinaus haften Sie nicht, wenn der Verlust, der Diebstahl oder die unbefugte Aneignung der persönlichen Sicherheitslösung nicht im Vorfeld der unbefugten Anwendung von Ihnen festgestellt werden konnte.

Die Skjern Bank haftet in Übereinstimmung mit dem dänischen Gesetz über Zahlungen (Betalingsloven) für Ihre Verluste, wenn der Zahlungsempfänger wusste oder hätte wissen müssen, dass eine unbefugte Nutzung von Skjern Bank e-Banking vorlag.

Die Skjern Bank haftet zudem in Übereinstimmung mit dem dänischen Gesetz über Zahlungen für Ihre Verluste infolge einer unbefugten Nutzung, für die die Skjern Bank nicht die Anwendung einer persönlichen Sicherheitslösung fordert, es sei denn, dass Sie arglistig gehandelt haben.

Sie haften lediglich für Verluste infolge der unbefugten Nutzung von Skjern Bank e-Banking durch andere, wenn die Transaktion bei der Skjern Bank einwandfrei erfasst und verbucht worden ist.

Sobald Sie die unbefugte Nutzung festgestellt haben, müssen Sie Ihren Einspruch bezüglich der unbefugten Nutzung oder des Verdachts darauf bei der Skjern Bank einreichen. Dies gilt auch, sofern die unbefugte Nutzung in Verbindung mit dem Gebrauch eines Zahlungsinitiierungsdienstes erfolgt ist. Nach Ablauf von 13 Monaten nach der Belastung infolge der unbefugten Nutzung können Sie unter keinen Umständen einen Einspruch einreichen.

Während die Skjern Bank zu Ihrem Einspruch Stellung nimmt, zahlen wir normalerweise den Betrag, um den es sich bei dem Einspruch handelt, vorläufig auf Ihr Konto ein. Handelt es sich nicht um eine unbefugte Nutzung von Skjern Bank e-Banking durch eine andere Person, buchen wir den Betrag wieder von Ihrem Konto ab. Die Skjern Bank kann Anspruch auf Zinsen gemäß dem Zinssatz des Kontos für den Zeitraum erheben, in dem sich der Betrag vorläufig auf Ihrem Konto befunden hat.

Bei der Beurteilung durch die Skjern Bank, ob Sie Kenntnis von der unbefugten Nutzung hatten, können wir berücksichtigen, dass die Bank monatliche Kontoauszüge in Ihrer Netboks zur Verfügung stellt, und dass Sie über Skjern Bank e-Banking Zugang zu Buchungen haben.

Weitere Informationen über das Einreichen eines Einspruchs finden Sie unter www.skjernbank.dk.

18. Haftung für Firmenkonten

Skjern Bank haftet nicht für Verluste auf Firmenkonten, die durch missbräuchliche Nutzung des Skjern Bank e-Banking beziehungsweise durch die falsche Anwendung der Funktionen des Skjern Bank e-Banking entstanden sind.

Der Anschluss von Firmenkonten an das Skjern Bank e-Banking erfolgt auf eigene Verantwortung. Sie können sich gegen dieses Risiko eventuell durch Abschluss einer Versicherung absichern.

Privatkonten, die gewerblichen Zwecken dienen, gelten als Firmenkonten und sind deshalb von der Haftung für Firmenkonten umfasst.

Soweit der Skjern Bank Verluste infolge der missbräuchlichen Nutzung von Firmenkonten im Skjern Bank e-Banking entstehen, haftet der Kontoinhaber für diese Verluste.

19. Änderung der Regeln

D00PDFXEBREGLP/6.2

Die Skjern Bank ändert die Regeln für die Funktionen im Skjern Bank e-Banking ohne vorherige Benachrichtigung, sofern die Änderungen keinen Nachteil für Sie darstellen.

Ansonsten ändert die Skjern Bank die Regeln für die Funktionen im Skjern Bank e-Banking nach zweimonatiger Ankündigung, auf www.skjernbank.dk es sei denn, es handelt sich um Änderungen aus Sicherheitsgründen oder um Änderungen der Betragsgrenzen für Zahlungen pro Tag. Diese Änderungen treten unverzüglich in Kraft.

Sie werden schriftlich oder elektronisch, z. B. in der Netboks, über Änderungen benachrichtigt.

Sie können gebeten werden, die geänderten Regeln beim Einloggen oder beim erstmaligen Benutzen der Funktion nach Inkrafttreten der Änderung zu akzeptieren. Bei einer Änderung der Regeln gelten die neuen Regeln als akzeptiert, wenn Sie der Skjern Bank nicht vor dem Inkrafttreten der Regeländerung mitgeteilt haben, dass Sie nicht an die neuen Regeln gebunden sein möchten. Wenn Sie nicht an die neuen Regeln gebunden sein möchten, wird die Vereinbarung zu dem Zeitpunkt aufgehoben, zu dem die neuen Regeln in Kraft treten.

20. Erlöschen und Kündigung

Diese Vereinbarung hat so lange Gültigkeit, bis sie von Ihnen oder der Skjern Bank gekündigt wird.

Sie können jederzeit schriftlich und ohne die Einhaltung einer Frist die Funktionen von Skjern Bank e-Banking abmelden oder die Vereinbarung kündigen.

Die Skjern Bank kann mit einer Frist von zwei Monaten Ihren Zugang zu den Funktionen von Skjern Bank e-Banking aufheben oder die Vereinbarung beenden.

Falls Sie oder der Vollmachtgeber versterben, ein Konkursverfahren gegen Sie eröffnet wird, Sie einen Antrag auf Kapitalumstrukturierung oder Sanierung der Schuldenverbindlichkeiten stellen oder in anderer Weise ein Insolvenzverfahren gegen Sie eingeleitet wird, erlischt der Zugang zu Skjern Bank e-Banking unverzüglich, und Aufträge werden nicht mehr ausgeführt.

Darüber hinaus erlischt Ihr Zugang zu Skjern Bank e-Banking unverzüglich, und Aufträge werden nicht mehr ausgeführt, sofern die Skjern Bank den Verdacht hat, dass Sie oder eine andere Person die Funktionen von Skjern Bank e-Banking missbräuchlich nutzen, dass eine sonstige Gefährdung der Sicherheit vorliegt, oder wenn Sie Ihr Engagement bei der Skjern Bank oder Teile hiervon nicht erfüllen.

Bei dem Verdacht oder dem tatsächlichen Vorliegen einer missbräuchlichen Nutzung oder einer Gefährdung der Sicherheit kann die Bank telefonisch oder auf eine andere sichere Weise mit Ihnen in Kontakt treten.

21. Beschwerden über die Bank

Wenn Sie eine Beschwerde über die Bank einreichen möchten, wenden Sie sich bitte an die für Beschwerden zuständige Abteilung der Skjern Bank. Wenn die Skjern Bank Ihrer Beschwerde nicht stattgibt, können Sie sich an Der dänische Beschwerdeausschuss für Finanzdienstleistungen (Det finansielle ankenævn) wenden.

Ebenso können Sie eine Beschwerde bei den Behörden einreichen, die die Erfüllung des dänischen Gesetzes über Zahlungen (Betalingsloven) durch die Bank überwachen. Der dänische Verbraucherombudsmann (Forbrugerombudsmanden) überwacht die Informationsanforderungen in Verbindung mit der Durchführung von Zahlungsdiensten, die mit dem Gebrauch von Zahlungsdiensten verbundenen Rechte und Pflichten, die Verwendung von Zahlungsdaten sowie die Information über Gebühren. Die dänische Wettbewerbs- und Verbraucherbehörden überwachen die Einhaltung der Regeln für Gebühren im Übrigen.

22. Gebühren

Die Gebühren für die Anwendung der Funktionen von Skjern Bank e-Banking gehen aus der Preisliste hervor, die Sie in der Skjern Bank sowie unter www.skjernbank.dk finden. Etwaige anfallende Gebühren Sie von Ihnen zum Ende eines Monats zu zahlen.

Die Gebühren gehen aus Ihren Umsätzen (Kontobewegungen) sowie aus Ihrem Kontoauszug in der Netbank hervor.

23. Widerrufsrecht

Sie haben die Möglichkeit, in Übereinstimmung mit dem dänischen Verbraucherschutzgesetz (Forbrugeraftaleloven) innerhalb von 14 Tagen nach Eingehen der Vereinbarung von dieser Vereinbarung zurückzutreten. Hierüber können Sie sich in den Angaben zum Rücktrittsrecht der Skjern Banks (Oplysning om fortrydelsesret) informieren, die Sie in Ihrer Netboks sowie unter www.skjernbank.dk finden.

D00PDFXEBREGLP/6.2

SKJERN BANK

Regeln für Skjern Bank Netbank - Privat

Die Skjern Bank Netbank ist Ihre elektronische Filiale der Skjern Bank.

Die Funktionen von Skjern Bank Netbank werden laufend erweitert und ergänzt, und Sie können u. a zu Folgendem Zugang erhalten:

- Mit der Skjern Bank kommunizieren
- Ihre Dokumente von der Skjern Bank in der Netboks sehen
- Umsätze (Kontobewegungen) für Ihre Konten sehen
- Ihren Saldo sehen und Überblick über Ihre Ausgaben erhalten
- Ein Budget erstellen
- Ihre Zahlungskarten sehen
- Geld überweisen - auch ins Ausland
- Zahlkarten (Überweisungsträger) bezahlen
- Die Entwicklung in Ihren Wertpapierdepots verfolgen
- Wertpapiere kaufen und verkaufen
- Sich für die Skjern Bank Mobilbank anmelden
- Den Beskedservice nutzen
- Das eBanking verwalten - und sehen, welche Funktionen Sie in Gebrauch genommen haben.

Sie können einen begrenzten Zugang zu den Funktionen von Skjern Bank Netbank haben. Wenn Sie Zugang zu weiteren Funktionen wünschen, können Sie sich in der Skjern Bank Netbank dafür anmelden oder Ihre Skjern Bank-Filiale kontaktieren.

1. Persönliche Sicherheitslösung

Um die Skjern Bank Netbank anwenden zu können, benötigen Sie NemID oder MitID.

Grundsätzlich gilt, dass Ihre Benutzer-ID, Ihr Passwort und Ihre Schlüsselkarte/Ihr Schlüsselanzeiger/Ihre Schlüssel-App persönlich sind und nur von Ihnen benutzt werden dürfen. Bewahren Sie deshalb Ihre Benutzer-ID, Ihr Passwort und Ihre Schlüsselkarte/Ihren Schlüsselanzeiger/die PIN für Ihre Schlüssel-App so auf, dass andere Personen keine Kenntnis davon erlangen können.

Beim Einloggen müssen Sie Benutzer-ID, Passwort und einen Schlüssel von Ihrer Schlüsselkarte/Ihrem Schlüsselanzeiger/Ihrer Schlüssel-App eingeben. Wenn Sie eine Transaktion genehmigen wollen, müssen Sie nur das Passwort eingeben. Die Genehmigung von Transaktionen zwischen Konten desselben Kontoinhabers erfordert kein Passwort.

Wenn Sie in der Netbank einen Zahlungsauftrag erteilen, geht aus dem Bild hervor, welche Informationen einzugeben sind, damit der Auftrag korrekt durchgeführt werden kann, beispielsweise eine Registrierungsnummer und eine Kontonummer.

Sie können die Skjern Bank Netbank an allen Tagen benutzen, die Skjern Bank Netbank ist jedoch in der Nacht von Samstag auf Sonntag zwischen 02.00 Uhr und 06.00 Uhr, an allen anderen Tagen zwischen 03.00 Uhr und 05.00 Uhr geschlossen.

2. Kommunikation mit der Bank

Sie können sich über die Skjern Bank Netbank schriftlich an Ihre Filiale oder Ihren Berater wenden. Die Kommunikation über die Skjern Bank Netbank erfolgt verschlüsselt, so dass sie nicht von anderen eingesehen werden kann.

Wenn Sie erst nach 12.00 Uhr an die Bank oder Ihren Berater schreiben, können Sie nicht davon ausgehen, dass Ihr Schreiben noch am selben Banktag gelesen oder behandelt wird.

3. Sonstige Funktionen

Auf der Seite "Vereinbarungen" finden Sie eine Übersicht über die Funktionen, die eine gesonderte Vereinbarung erfordern und für die Sie sich über Skjern Bank e-Banking angemeldet haben.

4. Sperren der Skjern Bank Netbank

Sie können Ihren Zugang zum Skjern Bank e-Banking und zur Netbank der Skjern Bank folgendermaßen sperren:

- in der Skjern Bank Netbank auf der Seite "Sikkerhed og NemID"
- indem Sie sich unter der Rufnummer +45 96 82 14 44 an die Hotline der Skjern Bank wenden. Die Öffnungszeiten der Skjern Bank Hotline finden Sie unter www.skjernbank.dk.

Sie können eine Sperrung nicht von der Hotline.

Wenn Sie Ihren Zugang zur Skjern Bank Netbank sperren, erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung der Sperrung, auf der der Zeitpunkt der Sperrung angegeben ist. Dieser Bestätigung liegt ein Formular bei, das Sie an die Skjern Bank zurückschicken müssen, um die Sperrung aufzuheben. Sie müssen dieses Formular an die Skjern Bank schicken bzw. dort abgeben, wenn Sie die Sperrung aufheben möchten.

D00PDFXEBREGLP/6.2

Regeln für der Skjern Bank Mobilbank

1. An- und Abmeldung

Wenn Sie sich bei der Skjern Bank Mobilbank anmelden, haben Sie Zugriff auf viele der Funktionen, die Sie auch in der Skjern Bank Netbank finden. Die Funktionen in der Skjern Bank Mobilbank werden laufend erweitert. Bei der Anmeldung wird Ihnen ein sechsstelliger Mobilcode zugeteilt. Den Code müssen Sie zusammen mit Ihrem Benutzernamen verwenden, wenn Sie sich bei der Skjern Bank Mobilbank einloggen. Sie können Ihren Mobilcode jederzeit in der Skjern Bank Netbank sehen und ändern.

Wenn Sie über ein Mobiltelefon/einen Tablet-PC verfügen, das/der die Anwendung einer biometrischen Lösung unterstützt, beispielsweise für die Anwendung eines Fingerabdrucks, können Sie mittels der biometrischen Lösung Ihren Mobilcode in dem Umfang erinnern, in dem Skjern Bank Mobilbank die Anwendung dieser Lösung unterstützt. Die biometrische Lösung können Sie in der Skjern Bank Mobilbank unter Einstellungen aktivieren.

Im Allgemeinen gilt, dass Ihr Benutzername und Ihr Mobilcode persönlich sind und nicht an andere Personen weitergegeben oder von anderen Personen als Ihnen selbst benutzt werden dürfen. Dies gilt auch in dem Fall, wenn Sie für das Erinnern an Ihren Mobilcode eine biometrische Lösung anwenden.

Sie können sich in der Skjern Bank Netbank jederzeit von der Skjern Bank Mobilbank abmelden.

1.1. Disponierung und Genehmigung von Zahlungsvorgängen und Transaktionen

Zahlungen, die Sie über Skjern Bank Mobilbank vornehmen, werden in den Tageshöchstbetrag eingerechnet, über den Sie mittels Skjern Bank e-Banking verfügen können.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie darum gebeten werden können, die Skjern Bank Mobilbank zu aktualisieren, bevor Sie sich einloggen können. In diesem Fall werden Sie eine Nachricht erhalten.

Wenn Sie in der Skjern Bank Mobilbank einen Zahlungsauftrag erteilen, geht aus dem Bild hervor, welche Informationen einzugeben sind, damit der Auftrag korrekt durchgeführt werden kann, beispielsweise eine Registrierungsnummer und eine Kontonummer.

Wenn Sie in der Skjern Bank Mobilbank einen Zahlungsauftrag oder eine Order bezüglich eines Wertpapierhandelsgeschäfts erteilt haben, müssen Sie den Vorgang mit Ihrem Mobilcode und einem Schlüssel von Ihrer NemID-Schlüsselkarte/Ihrem Sclüsselanzeiger/Ihrer Schlüssel-App genehmigen. Wenn Ihr Wertpapierhandelsgeschäft abgeschlossen ist, erhalten Sie eine Bestätigung auf Ihren mobilen Einheiten, falls die Verbindung noch besteht. Wenn Sie keine Bestätigung erhalten, müssen Sie sich bei der Skjern Bank erkundigen, ob der Auftrag ausgeführt ist.

1.2. Sperrung und Aufheben einer Sperrung

Sie sind verpflichtet, Ihren Zugang zur Skjern Bank Mobilbank unverzüglich zu sperren, wenn Sie Unregelmäßigkeiten oder einen Missbrauch Ihrer Mobilbank feststellen bzw. einen diesbezüglichen Verdacht haben und wenn Sie Ihre mobile Einheit verlieren.

Sie können Ihren Zugang zu Skjern Bank Mobilbank sperren:

- in der Skjern Bank Netbank auf der Seite "Sikkerhed og NemID"
- indem Sie sich unter der Rufnummer +45 96 82 14 44 an die Hotline der Skjern Bank wenden. Die Öffnungszeiten der Skjern Bank Hotline finden Sie unter www.skjernbank.dk.

Sie können die Sperrung Ihrer Skjern Bank Mobilbank in der Skjern Bank Netbank aufheben.

Wir empfehlen Ihnen, die Tastatur-Sperre in Ihren mobilen Einheiten zu aktivieren, um einem Missbrauch vorzubeugen.

D00PDFXEBREGLP/6.2

SKJERN BANK

Regeln für Skjern Bank Beskedservice

Der Skjern Bank Beskedservice bietet Ihnen die Möglichkeit, Nachrichten von der Bank auf einem oder mehreren Medien zu empfangen (beispielsweise E-Mail oder SMS). Sie wählen selbst, welche Nachrichten Sie erhalten möchten.

Unter dem Reiter "Hilfe" in der Netbank können Sie mehr über den Beskedservice der Skjern Bank lesen.

1. An- und Abmeldung

Bei der Anmeldung bestätigen Sie mit Ihrer NemID/MitID den Service, für den Sie sich anmelden, und wählen gleichzeitig das Medium, auf dem Sie Nachrichten empfangen möchten.

Wenn Sie ein Medium für den Skjern Bank Beskedservice anmelden, erhalten Sie eine Anmeldebestätigung für das Medium, das Sie angemeldet haben.

Wenn sich die Angaben für das Medium (z. B. die Mobiltelefonnummer oder die E-Mail-Adresse) ändern, sind Sie selbst dafür verantwortlich, diese Angaben in der Skjern Bank Netbank zu aktualisieren.

Sie empfangen Nachrichten auf dem Medium, bis Sie den Beskedservice der Skjern Bank auf der Seite "Beskedservice" in der Skjern Bank Netbank wieder abmelden. Sie können den Beskedservice ohne die Einhaltung einer Frist abmelden.

Wenn Sie den Skjern Bank Beskedservice für ein Konto angemeldet haben, für das Sie eine Vollmacht besitzen, wird der Skjern Bank Beskedservice automatisch abgemeldet, wenn Ihre Vollmacht aufgehoben wird.

Gültig ab 16. August 2021

Übersetzung

Dies ist eine Übersetzung des dänischen Dokumentes "Regler for Skjern Banks e-Banking - privat". Im Zweifelsfall gilt der dänische Text.

D00PDFXEBREGLP/6.2